

# ZUM PROZESSAUFTAKT IM MORDFALL WALTER LÜBCKE

---

## Was das Strafverfahren für Betroffene von rechter Gewalt bedeutet

- Angst, Ungewissheit, Belastung – Betroffenenem stehen neue Strapazen bevor
- Signal der Stärke: Ahmed I. tritt als Nebenkläger auf
- Der Prozess wird zeigen, wie der Rechtsstaat mit Rassismus umgeht

**Vor dem Frankfurter Oberlandesgericht beginnt am heutigen Dienstag das Strafverfahren gegen den Neonazi Stephan E. Mit Beihilfe von Markus H. soll er im Juni 2019 den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke ermordet haben. Bereits im Jahr 2016 soll E. mit mehreren Messerstichen versucht haben, den irakischen Geflüchteten Ahmed I. zu töten. Der Überlebende erhält Unterstützung von response. Die Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt macht im Folgenden darauf aufmerksam, was der Gerichtsprozess für Betroffene bedeutet – und worauf es für eine tatsächliche Aufklärung der Verbrechen ankommt.**

Angst, Ungewissheit, Belastung – der am Dienstag beginnende Prozess gegen den Neonazi Stephan E. bedeutet für Überlebende rechter Gewalt erneute Strapazen. „Wie wird es sich anfühlen, dem mutmaßlichen Täter in die Augen zu sehen? Wie werden die Verteidiger mit mir umgehen? Kommen gewaltbereite Rechtsextreme?“ Diese und weitere Fragen beschäftigen Betroffene wie den aus dem Irak geflüchteten Ahmed I. Er tritt wie Familie Lübcke als Nebenkläger auf.

„Die Konfrontation mit den Tätern, kann schlimme Erinnerungen wieder hochholen und retraumatisierend wirken“, weiß Olivia Sarma, Leiterin der Beratungsstelle response in der Bildungsstätte Anne Frank. „Die Bedürfnisse Geschädigter sind vor Gericht, wo es zunächst darum geht, dem Angeklagten die Tat nachzuweisen, nachrangig“, bemerkt sie.

„Betroffenen wie Ahmed I. kann es da Halt geben, vertraute Gesichter im Publikum zu sehen“, so die Expertin weiter. Dies wird nur in begrenztem Maß möglich sein, da das Gericht die Plätze unter Verweis auf Corona strikt limitiert hat. Doch bei allen Herausforderungen bietet das Strafverfahren auch Chancen, meint Sarma „Es ist ein Signal der Stärke, dass Ahmed I. schon am ersten Verhandlungstag teilnimmt.“ Über die Nebenklage beeinflusst er zusammen mit den Angehörigen von Walter Lübcke aktiv das Prozessgeschehen.

„Wir wünschen uns eine solidarische und kritische Begleitung des gesamten Verfahrens durch die Zivilgesellschaft“, sagt die Leiterin von response. Die große Aufmerksamkeit für das Strafverfahren sei unerlässlich – sowohl für Ahmed I. persönlich als auch für die juristische und gesellschaftliche Aufklärung der Verbrechen.

Sarma erwartet, dass das Oberlandesgericht „die rassistischen und rechtsextremen Beweggründe von Stephan E. genauestens untersucht“. Dafür muss es Betroffenen zuhören: Ahmed I. hat von Anfang an auf ein mögliches politisches Motiv hinter der Messerattacke gegen ihn hingewiesen, doch die Ermittlungen wurden seinerzeit ohne Ergebnis eingestellt. Wäre Rassismus als

Tatmotiv ernstgenommen worden, hätte Stephan E. bereits damals gestoppt werden können – und Walter Lübcke hätte nicht sterben müssen.

Der Angriff auf Ahmed I. hatte sich 2016 vor dessen Asylheim in Lohfelden ereignet. Er fiel in eine Zeit, in der Flüchtlingsunterkünfte hundertfach angegriffen wurden. Der Gewalttäter soll zudem „Deutschland“ gebrüllt haben. Schon diese drei Indizien legen ein rechtes Tatmotiv nahe. Und obschon Walter Lübcke ein weißer Politiker war: Auch für dessen Tod war *Rassismus* der Grund; hasserfüllte Rechtsextreme wie Stephan E. konnten nicht ertragen, dass Lübcke sich für Geflüchtete engagierte.

„Eine umfassende Aufklärung dieser Taten setzt voraus, dass die Verwurzelung von Stephan E. in der rechten Szene beachtet wird“, bemerkt Saba-Nur Cheema, die pädagogische Leiterin der Bildungsstätte Anne Frank. Stephan E. war Mitglied der NPD, traf sich mit Mitgliedern der AfD sowie von Blood and Honour. Da Gerichte rechte Strukturen jedoch nicht vollständig aufdecken können, müsse die Politik endlich durchgreifen, findet Cheema. Auch im Mordfall Lübcke trägt der Verfassungsschutz offenbar eine Mitverantwortung für die rechte Gewalt: Weil die Behörde einem Gericht Informationen über H.s rechtsextreme Aktivitäten vorenthalten hatte, konnte dieser legal Waffen besitzen. Diese soll er Medienberichten zufolge an E. vermittelt haben.

Hinweise auf Verbindungen von Stephan E. und Markus H. zum NSU erhöhen den Druck auf die hessische Landesregierung, im Hinblick auf das rechte Terrornetzwerk endlich Transparenz walten zu lassen. „Eine Aufklärung der Gewalt gegen Walter Lübcke und Ahmed I. kann nur erfolgen, wenn das Land Hessen endlich die unter Verschluss stehenden NSU-Akten freigibt“, sagt Olivia Sarma.

„Der Prozess wird zeigen, wie der Rechtsstaat mit Rassismus umgeht“, so Saba-Nur Cheema. Bestenfalls könne das Urteil andere Rechtsextreme abschrecken und so dazu beitragen, das Risiko für rechten Terror zu senken. „Für Betroffene ist gerade diese politische Dimension explizit vor Gericht zu verurteilen, sehr wichtig“, betont Sarma, „denn nur dann kann Vertrauen in den Schutzauftrag der Behörden zurückgewonnen werden.“

Weitere Presseinformationen bietet unter dem folgenden Link die Organisation „Mobiles Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus – für demokratische Kultur in Hessen e.V.“: [http://www.mbt-hessen.org/fileadmin/user\\_upload/material/Presseinformation\\_MBT\\_Hessen\\_15.06.20.pdf](http://www.mbt-hessen.org/fileadmin/user_upload/material/Presseinformation_MBT_Hessen_15.06.20.pdf)

## Bildungs- und Beratungsangebote der Bildungsstätte Anne Frank

Als Zentrum für politische Bildung und Beratung Hessen mit Standorten in Frankfurt/Main und Kassel entwickelt die Bildungsstätte Anne Frank innovative Konzepte und Methoden, um Jugendliche und Erwachsene gegen Antisemitismus, Rassismus und verschiedene Formen von Diskriminierung zu sensibilisieren und für die aktive Teilhabe an einer offenen und demokratischen Gesellschaft zu stärken – auch in Form digitaler Bildungsformate. Die Bildungsstätte Anne Frank vernetzt verschiedene Gruppen und Communities und bringt sie miteinander ins Gespräch – im Rahmen von wechselnden Sonderausstellungen, öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie Konferenzen und Fachtagen. Lehrkräfte und Pädagog\*innen erhalten Beratung in akuten Konfliktfällen sowie zum Umgang mit Radikalisierung und radikalisierten Jugendlichen. Zwei hessische Beratungsstellen sind in der Bildungsstätte Anne Frank angesiedelt: response unterstützt Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, das ADiBe-Netzwerk berät Menschen, die Diskriminierung erfahren haben. Auf dem neuen Meldeportal [hessenschauthin.de](https://hessenschauthin.de) können rechte und rassistische Vorfälle gemeldet werden.

# #IstAlltag

# #Hessenschauthin

**Marie-Sophie Adeoso**

Ansprechpartnerin für  
die Presse

T. (+49)69 560 00 - 232

M. [madeoso@bs-anne-frank.de](mailto:madeoso@bs-anne-frank.de)

→ [bs-anne-frank.de](https://bs-anne-frank.de)

Hansaallee 150 |

60320 Frankfurt am Main